



Burgstr. 4 - 80331 München

seniorenbeirat.soz@muenchen.de

Tel. 089/233-21166

Fax. 089/233-25428

Stellungnahme Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der LH München hat den Satzungsentwurf zur Stellungnahme erhalten.

Da es dem Seniorenbeirat erst am 7.10. möglich ist, in einer Plenumssitzung dazu beschlussmäßig Stellung zu nehmen, teilt der Vorstand des Seniorenbeirates vorweg folgendes mit:

Der Seniorenbeirat hat bereits 2023 eine begründete Stellungnahme zur Satzung beschlossen und diese eingereicht, aus der zwei Punkte nun übernommen wurden:

Es ist gut, dass der Vorschlag, die Amtszeit auf 5 Jahre zu verlängern, übernommen wird. Dass die Auszahlung von Sitzungsgeldern bei der Teilnahme von Sitzungen von REGSAM vorgesehen wird, ist ein wichtiges Signal für deren Bedeutung.

Es ist aber bedauerlich, dass die anderen wohl durchdachten, gut begründeten und auf langer praktischer Erfahrung beruhenden Vorschläge, die die Arbeitsqualität verbessern und letztlich Geld sparen würden, nicht berücksichtigt wurden.

§ 7,1

Der vom Seniorenbeirat eingebrachte Vorschlag, dass die Fachausschuss-Vorsitzenden eine monatliche Pauschale von 100 € erhalten sollten, wurde nicht berücksichtigt. Er ist dadurch begründet, dass diese in der Regel einen wesentlich höheren Arbeitsaufwand haben als Seniorenbeiratsmitglieder. Dies hat mit der Vorbereitung von Sitzungen zu tun. Die Aufgaben sind aber noch viel mehr: Fachausschuss-Vorsitzende müssen ständig die Tätigkeit des Stadtrates, die Presse und alle Entwicklungen in ihrem Bereich verfolgen. Dazu kommen laufend Gespräche mit der Stadtverwaltung und anderen Stellen und Gremien. Das Wichtigste aber ist die Erarbeitung von Anträgen und Stellungnahmen für den Seniorenbeirat. Nur ein erhöhtes Sitzungsgeld von 100, € (für FA-Sitzungen) ist für diesen umfangreichen Einsatz vergleichsweise nicht angemessen.

§ 7,6 Es wäre sinnvoll, gerecht und Geld sparend, die Anzahl der Sitzung, für die Entschädigung gezahlt wird, wie vom Seniorenbeirat vorgeschlagen, zu begrenzen.

Ausgerechnet für die wichtigsten Sitzungen, die Seniorenvertreterversammlungen, kein Sitzungsgeld zu gewähren ist widersinnig und würdigt dieses satzungsmäßige Informations- und Beschluss-Gremium herab. Der Vergleich zur Vollversammlung des Behindertenbeirates, der überwiegend nicht aus gewählten Mitgliedern besteht und eine völlig andere Funktion (mit anschließendem Buffet) hat, ist unpassend.

Neuer Punkt im Satzungsentwurf:

Eine vorgesehene Neuwahl des Vorstandes nach der Hälfte der Amtszeit ist dem kommunalen Wahlrecht fremd. Es entspricht nicht den bisherigen Erfahrungen. Der Vorstand des Seniorenbeirates empfiehlt daher, von einer solchen Regelung abzusehen

Ein wichtiger Punkt, der bisher nicht ausreichend behandelt wurde, ist die Wahl und Abwahl von Seniorenvertreter(inne)n und Seniorenbeirat(inn)en. Mitglieder des Vorstandes können mit einer zwei Drittel Mehrheit abgewählt werden. Mitglieder des Seniorenbeirates behalten aber, auch wenn sie ihrer Aufgabe nicht (mehr) gewachsen sind oder auch nicht mehr erscheinen, bis zum Ende der Periode im Amt. Hier ist der Stadtrat aufgerufen, eine rechtskonforme Lösung des Problems zu finden, die der gewachsenen Bedeutung des Gremiums angemessen ist.

30.09.2024

Datum:

Unterschrift:
Herr Dr. Reinhard Bauer
Vorsitzender Seniorenbeirat